

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den fol-  
genden Tag. Inertionspreis:  
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 50 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 210.

N 1.

Sonntabend, den 1. Januar

1910.

### Neujahrgruß.

Ein neues Jahr! — Mit lautem Singen  
Begrüßen wir den ersten Tag,  
Und in den Liedern, die erklingen,  
Hält noch die Weihnachtsglocke nach,  
Beim Lichterbaum, bei Stall und Krippe,  
Da standen wir, das Herz voll Licht,  
Davon spricht jubelnd noch die Lippe;  
Denn Christfest, das vergißt man nicht!

Ein neues Jahr! — Was wird es bringen?  
Viel Lust und Scherz? Der Freuden viel?  
Zu tapferem Streben gut Gelingen?  
Ein Vorwärtsschreiten hin zum Ziel?  
Viel echte traute Freundschaftsstunden  
Und frohes Wandern Hand in Hand  
Mit solchen, die wir treu erkunden,  
Manch neues schönes Liebesband?

Ein neues Jahr! — Was wird's verlangen?  
Was fordert es von unsrer Kraft?  
Durchtittert uns ein leises Bangen,  
Gedenken wir, wie leicht erschläft  
Wir ständen, wenn in stolzem Wagen  
Wir großer Dinge uns erkühnt  
Und mit Enttäuschung bald und Jagen  
Die Ueberhebung still geföhnt?

Ein neues Jahr! — mit erstem Denken  
Begrüßen wir den ersten Tag,  
Der Herr der Tage wolle schenken,  
Was alles uns bisher gebracht!  
Er möge geben und verlangen,  
Was gut ihm dünkt zu unserm Heil;  
Wenn wir nur ihm am Herzen hängen,  
Ist lauter Segen unser Teil.

Am 1. Januar 1910 treten mit dem **Wassergesetz** vom 12. März 1909 auch die in § 50 deselben enthaltenen Vorschriften über die **Wasserbücher** in Kraft.

Nach § 17 Ziffer 1 der zum Wassergesetz gehörigen Ausführungsverordnung vom 20. September 1909 sind in die Wasserbücher auch diejenigen am 1. Januar 1910 bestehenden Wasserbenutzungen einzutragen, die spätestens am 31. Dezember 1908 begonnen haben und nach § 49 Absatz 1 und 5 des Gesetzes als im Sinne des Wassergesetzes erlaubte Benutzungen gelten.

Die Königliche Amtshauptmannschaft wird diese Wasserbenutzungen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind und kein sonstiger Hinderungsgrund entgegensteht, auch ohne Antrag der Beteiligten in das Wasserbuch eintragen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nach § 51 des Wassergesetzes derjenige, der am 1. Januar 1910 ein fließendes Gewässer in der in § 49 des Gesetzes bezeichneten Weise benützt, dies **innerhalb einer Frist von 2 Jahren** der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Eintragung in das Wasserbuch **anzugeben** und das tatsächliche Bestehen der Benutzung, soweit es der Behörde nicht schon bekannt ist, durch Zeugnisse der Ortsbehörden oder in anderer Weise glaubhaft zu machen hat.

Wird die angemeldete Wasserbenutzung nicht oder nicht genügend glaubhaft gemacht, so kann die Königliche Amtshauptmannschaft nach § 51 Absatz 2 des Gesetzes auf Kosten des Verpflichteten eine Auskunft der Ortsbehörde herbeiziehen und die sonst etwa nötigen Erörterungen anstellen.

Im Interesse der glatten Durchführung des Wassergesetzes und zur tunlichsten Ausschließung von Schädigungen der Beteiligten möchte die Königliche Amtshauptmannschaft den Wasseranliegern und Inhabern von Wasserrechten dringend empfehlen, durch Einsichtnahme des bei den Ortsbehörden aufbewahrten Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1909 (Seite 227 f. g. d. u. Seite 527 f. g. d.) mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung sich bekannt zu machen.

Auf die Strafbestimmung in § 166 Ziffer 4 des Wassergesetzes wird besonders aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

12 W.

den 29. Dezember 1909.

R.

### Zum neuen Jahre!

Mit guten Hoffnungen treten wir in das Jahr 1910 und damit in das zweite Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts ein. Vergleichen wir den Jahresausgang von 1909 mit seinem Beginn, so empfinden wir es vor allem als eine Genugtuung, daß heute, dank der energischen und einsichtigen Politik der Reichsregierung, keine internationalen Fragen am Himmel stehen, daß heute auch die chauvinistischen Ausreizungen im Auslande gegen uns mehr mit gelinder Heiterkeit, wie mit erdrem Gesicht aufgenommen werden. Einen großen Teil des Dankes, daß es soweit gekommen ist, schulden wir, wie von allen Seiten zugestanden wird, dem Fürsten Bülow, in dessen Wege auf dem Gebiete der auswärtigen Politik unter Billigung des Kaisers und der verbündeten Regierungen auch kein Nachfolger getreten ist. In der inneren Politik haben wir den dornenreichen Soreit um die Reichsfinanzreform hinter uns. Nachdem die Entscheidung gefallen, ist auf eine Reihe von Jahren hinaus, wie wir zu hoffen wagen dürfen, dieser Stein des Anstoßes entfernt. Wäre die Arbeit am Anfang statt am Ende dieses Jahrzehnts unternommen, sie wäre leichter gefördert, aber allseitige Zustimmung hätte sie auch dann kaum gefunden. Jedenfalls haben wir heute die gesetzgeberische Tätigkeit für die Zukunft klar vor Augen, sie muß in einer Förderung des wirtschaftlichen Lebens gipfeln, und dazu gehört auch die Umbildung eines Ausgleiches zwischen großkapitalistischen Unternehmungen und bürgerlicher Tätigkeit. Die sozialen Lasten, die heute auf dem Gewerbebesitzer ruhen, müssen breitere und weitere Stützen bekommen, denn sie werden doch für die Wohlfahrt der gesamten Nation getragen. An redlicher Bürger-Arbeit hat es bei uns im verstrichenen Jahrzehnt gewiß nicht gefehlt, nun sollten die Jahre des Segens für dieses Schaffen kommen. Keinen treffenderen Wunsch können wir zum Jahreswechsel aussprechen!

In der guten alten Zeit, die noch keinen harten Wettbewerb kannte, feierte man den Uebergang von einem Jahr zum andern in idyllischer Stimmung, die noch lange anhält, mit allgemeinen Hoffnungen und Wünschen. Heute ist in die Schwelgerei oft ein viel größeres Stück Ausgelassenheit gemischt, als man damals kannte, ja oft für möglich hielt, aber dieses Aufbrausen geht bald wieder vorüber im Kampf der kommenden Wochen und Monate um die Existenz. Wir hören heute das Schlagwort „Wahl“ viel häufiger nennen, wie vor 1870/71, und darin liegt ein gefährlicherer Klang, wie einst. Die Möglichkeit, schnell reich zu werden, ist vorhanden, aber zahlreiche Gerichtsverhandlungen beweisen, wo die Jagd nach dem Glück endete. Zum neuen Jahre sind gute Hoffnungen laut geworden, daß das deutsche wirtschaftliche Leben wieder in die Höhe geht. Aber wir müssen uns zwei ernste Mahnungen aus den verstrichenen Jahren merken, nicht zu hohe Ansprüche an diese besseren Zeiten zu stellen und mit dem gegenseitigen Anfordern im Arbeitsleben Maß und Ziel zu halten. Und dann sollen die

Großen die Lage der Kleinen beachten! Arbeitsfreudigkeit tut allen Kreisen im deutschen Volke not, die das beste Mittel ist gegen Reichsverschwendung und ähnliche unwillkommene Zeit-Erscheinungen. So erhoffen wir vom neuen Jahre Segen für Kaiser und Reich, Freude für seine Bürger. Prost, Neujahr 1910!

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Neujahrfeier am Kaiserlichen Hofe spielt sich auch diesmal in den üblichen Formen ab. Den heutigen Silvesterabend verbringt der Kaiser im Kreise seiner Familie. Am Neujahrstage findet vor- mittags zunächst in der Kapelle des königlichen Schlosses Gottesdienst statt, unmittelbar danach folgt im Weißen Saal die Gratulations-Defilécour beim Kaiserpaare, zu der wieder eine große Anzahl Persönlichkeiten erscheinen. An das Salutschießen im Lustgarten schließt sich dann die große Parolenausgabe im Zeughaus, auch schützt der Kaiser bei den in Berlin beglaubigten Botschaftern vor, um seine Karte bei diesen abgeben zu lassen. Am zweiten Neujahrstage wird auch nach altem Brauch die Deputation der Halloren vom Kaiserpaar empfangen. Sie überreicht diesmal 66 Kilogramm Hallischer Schlammurkt und eine kunstvoll hergestellte Salzpyramide, an der mehrere Schod Sooleier angebracht sind. Die Halloren wohnen in Potsdam, werden aus der laienlichen Küche befristigt und haben außerdem freien Zutritt zu den Hoftheatern.

Dem Prinzen der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, verlieh der Kaiser die Rettungs- medaille am Bande. Die Auszeichnung geschah wahr- scheinlich in Anerkennung der Verdienste des Prinzen um die Rettung Schiffbrüchiger bei Hoel van Holland.

Ehrgang Sudermanns. Der Kaiser ließ Hermann Sudermann, dessen Schauspiel „Strand- linder“ seine Erbauung im kgl. Schauspielhaus erlebte, seinen Glückwunsch aussprechen.

Französische Gäste in Berlin. Am Don- nerstag fand zu Ehren der zum Zweck des Studiums unserer modernen Krankenhäuser nach Berlin entsand- ten Vertreter der Stadt und der medizinischen Fakul- tät schon ein Festmahl statt. Aus den Reden der Fran- zosen ging die Hochachtung hervor, die sie dem vorbild- lichen Wirken Deutschlands auf dem Gebiet des Kran- kenhauswesens zollen. Heute Freitag wollen sie die Charité besuchen. Am Abend veranstaltet die fran- zösische Kolonie einen Empfang.

Zur Beschlagnahme der russischen De- pots schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ amtlich: Auf Antrag des Hauptmanns a. D. Hellfeld ist von dem Amtsgericht Berlin-Mitte auf Grund eines Urteils des kaiserlichen Gerichts in Wlimgtau die Pfändung eines Guthabens der russischen Regierung bei dem Bank- hause Wendelsohn u. Co. verfügt worden. Die rus- sische Regierung hat gegen dieses von ihr als völker- rechtswidrig angesehene Verfahren Beschwerde erho- ben. Von dem preussischen Ministerium der Auswär-

tigen Angelegenheiten ist darauf, wie bereits früher in ähnlichen Fällen, gegen den Pfändungsbeschuß der Kompetenz-Konflikt bei dem hierfür zuständigen Gerichts- hof erhoben worden. Uebrigens hat sich die russische Regierung bereit erklärt, die Ansprüche des Herrn von Hellfeld durch ein Schiedsgericht feststellen zu lassen. Damit erledigen sich die Angaben über schwe- bende Vergleichsverhandlungen, sowie darüber, daß Herr von Hellfeld bei fortgesetzter Weigerung des Bankhauses Wendelsohn gegen dieses wegen Heraus- gabe des beschlagnahmten Guthabens gerichtlich vor- gehen werde.

Von einem Vinsabmanisch der Ratio- nalliberalen ist keine Rede. Nach den Kämpfen um die Reichsfinanzreform und nach dem Ver- zicht der Rationalliberalen auf einen Sitz im Reichs- tagspräsidium wurde viel von einem engeren Anschluß der Rationalliberalen an den Freisinn gegen die Kon- servativen gesprochen. Eine derartige Absicht hegt die Parteileitung nicht. Das geht aus ihrer Stellung- nahme zu dem Vorgehen der Freisinnigen im Wahlkreis Eichenach-Dernbach hervor. Dort stellten die Freisinnigen für die bevorstehende Reichstags-Erstwahl be- kanntlich einen eignen Kandidaten auf, weil der von den Rationalliberalen aufgestellte Krug Mitglied des Bundes der Landwirte ist. Die nationalliberalen Par- teileitung erklärt dazu: Der Vorgang ist an sich ge- wisß bedauerlich. Immerhin bedeutet er eine partei- politische Klärung, und diese kann natürlich nicht ohne Folgen bleiben.

Rußland.

Zur Widerlegung von Angaben aus revolutionären Kreisen erklärt die russische Re- gierung, daß weder der ermordete Polizeichef Kar- poff noch dessen Mörder Wostkressensky während der Pottawamier an dem Schutze des Kaisers beteiligt gewesen sei.

Frankreich.

Paris, 30. Dezember. Lord Berch, der frühere englische Unterstaatssekretär des Auswärtigen, welcher auf der Reise hier weilt, ist gestorben.

Spanien.

Ein Bombenfund in Barcelona macht erneutes Aufsehen. Dort ist in einem Hause der Sal- vatorstraße in der Bohnung eines Ofenheizers ein ganzes Bombenlager — 20 Stück — aufgefunden worden. Die Behörden glauben, einer neuen Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein.

Der Krieg in Marokko droht aufs neue auszubrechen. Küstenabteilungen nahmen unerwartet die Beschießung von Alhucemas mit Kanonen wieder auf. Das spanische Fort antwortete mit Kanonen. — In Madrid glaubt man, daß die beabsichtigte Einsetzung eines maurischen Gouverneurs über die Kabylen die Ursache der Gärung sei. Die Kabylen halten die Spanier für die Anstifter dieser Maßnahme des Sultans.

Türkei.

Der Rücktritt des türkischen Groß-